



Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.



STATEMENT vom 19.06.2020

Tarifverhandlungen bei Caritas bleiben eigenständig

Statement der Dienstgeberseite zu PM des Marburger Bundes vom 19.06.2020

Die Dienstgeber sehen die Tarifverhandlungen der Caritas nicht als Wurmfortsatz des TV Ärzte/VKA. Vielmehr werden – wie z.B. auch mit Unikliniken oder Kliniken in privater Hand – eigenständige, für die Caritas-Häuser passgenaue Verhandlungen der Tarife für Ärzte geführt. Der inhaltlich zwischen beiden Seiten gefundene Kompromiss legt dann auch die Zeitpunkte des Inkrafttretens fest.

Der Marburger Bund (MB) verdreht in seiner heutigen Pressemeldung die Tatsachen: Da die Einigung erst in 2020 erfolgte, gehen die linearen Vergütungserhöhungen auf den frühestmöglichen, wirtschaftlich machbaren Zeitpunkt – Januar 2020 – zurück. Zudem liegen sie mit 6,6 Prozent in 2020 sogar 2 Prozent über denen des TV Ärzte/VKA. In 2021 erhalten darüber hinaus grundsätzlich alle Ärzte eine Einmalzahlung in Höhe von 700 Euro. Der Abschluss sieht zudem für die organisatorischen Herausforderungen ein gutes halbes Jahr an Vorbereitungszeit vor. Eine sog. Rückwirkung wäre hier überhaupt nicht möglich – dies ist auch dem Marburger Bund bewusst. Von „Null-Runde“ kann also keine Rede sein!

Natürlich orientieren sich die Verhandlungen in der Caritas auch an anderen Tarifen; hier bringt der Marburger Bund seit 2017 mit seinen Vertretern sein know how ein. Nachdem die Mitarbeiterseite der Caritas mit ihren Forderungen den Fokus erneut auf die Gestaltung der Arbeitszeit und die Vereinbarkeit von Beruf und Freizeit sowie Familie gelegt hat, gestalteten sich die Verhandlungen, das richtige Maß zwischen „Freizeit und Geld“ zu finden, auch in der Caritas äußerst schwierig. Sie haben deshalb über ein Jahr Zeit in Anspruch genommen. Die Verhandlungsdauer ist allein mit inhaltlich weit auseinanderliegenden Positionen zu begründen, nicht mit dem Vorwurf einem angeblichen „Fehlens wirksamer Konfliktlösungsmechanismen“ im Dritten Weg. Der Dritte Weg beruht vielmehr auf Konsens, nicht auf Konflikt – wahrscheinlich müssen das die Vertreter des Marburger Bundes in den paritätisch besetzten Kommissionen des Dritten Weges noch lernen!

Norbert Altmann, Sprecher der Dienstgeberseite und Verhandlungsführer Ärztetarif

Über die Arbeitsrechtliche Kommission

Die Arbeitsrechtliche Kommission (AK) des Deutschen Caritasverbandes legt die Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen und Diensten des Deutschen Caritasverbandes e.V. (AVR) fest. Die AK Caritas ist paritätisch mit Vertretern der Dienstgeberseite (Arbeitgeber) und Dienstnehmern (Mitarbeiter) besetzt und regelt die Arbeitsbedingungen für über 650.000 hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bundesweit ca. 25.000 caritativen Einrichtungen und Diensten. Weitere Informationen unter www.caritas-dienstgeber.de

Kontakt

Norbert Altmann

Sprecher der Dienstgeberseite

Telefon: 0761 200-792

E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de